

Plus Sprühkreide auf Naturstein

Osnabrücker Denkmal bei Anti-AfD-Aktion beschädigt? Aktivisten kommen straffrei davon

Von Markus Pöhlking | 19.06.2024, 09:38 Uhr | 10 Leserkommentare



Die Staatsanwaltschaft bewertete die Sprühkreide auf dem Naturstein des Haarmannsbrunnen zunächst als Sachbeschädigung.

ARCHIVFOTO: WILFRIED HINRICHS

Weil sie einen Strafbefehl der Staatsanwaltschaft Osnabrück nicht akzeptierten, landeten eine Aktivistin und ein Aktivist aus der linken Szene vor Gericht. Für beide erwies sich das als vorteilhaft.

Im vergangenen September sollen der 33-Jährige und die 27-Jährige [mit Sprühkreide ihrem Protest gegen die AfD Ausdruck verliehen haben](#). So stellte es die Staatsanwaltschaft in ihrer Anklage dar und daran bestand von vornherein auch kein Zweifel.

Zweifel bestanden hingegen, was daraus folgen solle. Die Staatsanwaltschaft hatte im Januar per Strafbefehl Geldstrafen wegen gemeinschaftlicher Sachbeschädigung gegen die beiden Aktivisten verhängt.

[NOZ auf WhatsApp - zum Kanal](#)



In Ihrem Abo inklusive – **die News-App für unterwegs!**

Wussten Sie, dass in Ihrem noz Plus-Abo auch unsere News-App enthalten ist? Installieren Sie die App mit nur drei Klicks auf Ihrem Smartphone, damit Sie immer und überall bestens informiert sind.

Nutzen Sie uns doch mal so richtig aus!

Jetzt starten

Der Vorstrafe entgangen

Auf die 27-Jährige wäre damit eine Strafe von 40 Tagessätzen á 40 Euro, auf den 33-Jährigen eine Strafe von 100

Tagessätzen á 40 Euro zugekommen. Letzterer wäre in dem Falle vorbestraft gewesen. Die Grenze dafür liegt bei 90 Tagessätzen.

LESEN SIE AUCH

-Plus **Beleidigung bei Telegram**
„Faschistin“: Osnabrücks Oberbürgermeisterin Pötter zeigt Mann aus dem Landkreis an



-Plus **24-Jähriger verurteilt**
Osnabrücker RichterIn: Einen Haufen AfD-Flyer wegzuwerfen ist Sachbeschädigung



Beide Aktivisten akzeptierten den Strafbefehl nicht. Die Sache ging vors Amtsgericht – und endete zum Vorteil der Angeklagten: Gegen beide stellte der Vorsitzende das Verfahren nach gut einstündiger Verhandlung ein. Die 27-Jährige hat keine weiteren Auflagen zu tragen, der 33-Jährige muss 2000 Euro an den Verein „Pro Asyl“ spenden.

Insbesondere ihn hatte die Staatsanwaltschaft zunächst nicht so glimpflich davon kommen lassen: Erst einen Monat vor der Sprühkreide-Aktion sei der schließlich wegen Beleidigung rechtskräftig verurteilt worden. Die zugrunde liegende Straftat hatte sich im Oktober 2022 bei [einer Kundgebung des Islam-Kritikers Michael Stürzenberger ereignet](#).

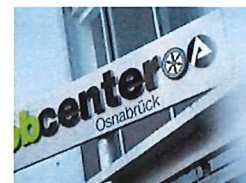
Sprühaktion nicht als Straftat beglichen

Die Staatsanwaltschaft erkannte darin einen Widerspruch zum Selbstverständnis des 33-Jährigen. Der hatte sich zuvor zu einem politischen Aktivismus bekannt, der auf Straftaten verzichtet. Eine Art Ausrutscher, erklärte der Angeklagte, der sonst keine strafrechtliche Vorgeschichte hat.

Der folgende Kreide-Protest gegen die AfD im September 2023 sei von ihm zu keiner Zeit als Straftat begriffen worden. Mit Sprühkreide sei schließlich bewusst ein Mittel zum Einsatz gekommen, das eigentlich keine dauerhaften Spuren hinterlassen sollte. „Es ging schlicht darum, eine legale politische Aktion zu machen.“

LESEN SIE AUCH

-Plus [Arbeitslosengeld zu Unrecht kassiert](#)
Osnabrückerin wegen Betruges zu acht Monaten Haft auf Bewährung verurteilt



-Plus [Einbrüche in Landkreis Osnabrück](#)
Bandendiebstahl: Sichtlich bewegtes Opfer schildert persönliche Folgen der Tat



Beide Angeklagte hatten die Schriftzüge im Vorfeld eines Info-Standes der AfD auf das Pflaster am Haarmannsbrunnen gespürt und teils auch auf das Denkmal selbst. Das rief die Stadt Osnabrück auf den Plan. Sie engagierte eine Spezialfirma zur Reinigung des Natursteins, auf dem unter anderem die Losung „Ganz Osnabrück hasst die AfD“ gesprüht war.

725 Euro für eine Reinigungsfirma

Die Reinigungsfirma stellte der Stadt letztlich insgesamt zehn Arbeitsstunden und diverse weitere Posten in Rechnung. Deren Summe belief sich auf 725 Euro. Die Kreide auf dem Pflaster hingegen [habe der Osnabrücker Servicebetrieb binnen einer Stunde entfernen können](#), teilte die Stadt im Februar 2024 mit.

Der Verteidiger des 33-Jährigen erklärte unterdessen, sein Mandant habe der Stadt die Kosten für die Reinigungsfirma ersetzt. Das Gericht nahm dazu Zahlungsbelege und den E-Mailverkehr mit der Stadt in Augenschein.

Staatsanwaltschaft gibt nach

Nach einigem Hin und Her – die Verteidiger der Angeklagten hatten zwischenzeitlich den Gang durch die Instanzen angekündigt und erklärt, ein Gutachter müsse feststellen, ob die Beauftragung der Reinigungsfirma überhaupt notwendig gewesen sei – gab die Staatsanwaltschaft schließlich nach.

Sie nahm den Vorwurf der gemeinschaftlichen Sachbeschädigung des Bergarbeiterdenkmals zurück. Mit der Geldauflage gegen den 33-Jährigen sei der „Rechtsfrieden“ letztlich ausreichend hergestellt, erklärte der Anklagevertreter. Der 33-Jährige muss diese nun binnen eines Monats leisten, um tatsächlich straffrei auszugehen.